

Definition Hasskriminalität¹

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat² und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf

- Nationalität
- ethnische Zugehörigkeit
- Hautfarbe
- Religionszugehörigkeit/Weltanschauung
- sozialen Status
- physische und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung
- Geschlecht/geschlechtliche Identität
- sexuelle Orientierung
- äußeres Erscheinungsbild begangen werden.

Straftaten der Hasskriminalität können

- sich unmittelbar gegen eine Person oder Personengruppe, eine Institution oder ein Objekt/eine Sache richten, welche(s) seitens des Täters einer der o. g. gesellschaftlichen Gruppen zugerechnet wird (tatsächliche oder zugeschriebene Zugehörigkeit)

oder

- sich im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorurteilen des Täters gegen ein beliebiges Ziel richten.

¹ Aus dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität vom BKA, Stand: 21.09.2021.

² Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen.

Erläuterung:

Der Begriff "Hasskriminalität" ist an den international eingeführten Begriff "Hate Crime" angelehnt. Antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten sind Teilmengen der Hasskriminalität.

Polizei Berlin Landeskriminalamt – Zentralstelle für Prävention Columbiadamm 4 10965 Berlin

Telefon: + 49 (0)30 4664 - 979600

E-Mail: LKAPraevAPAGMF@polizei.berlin.de